

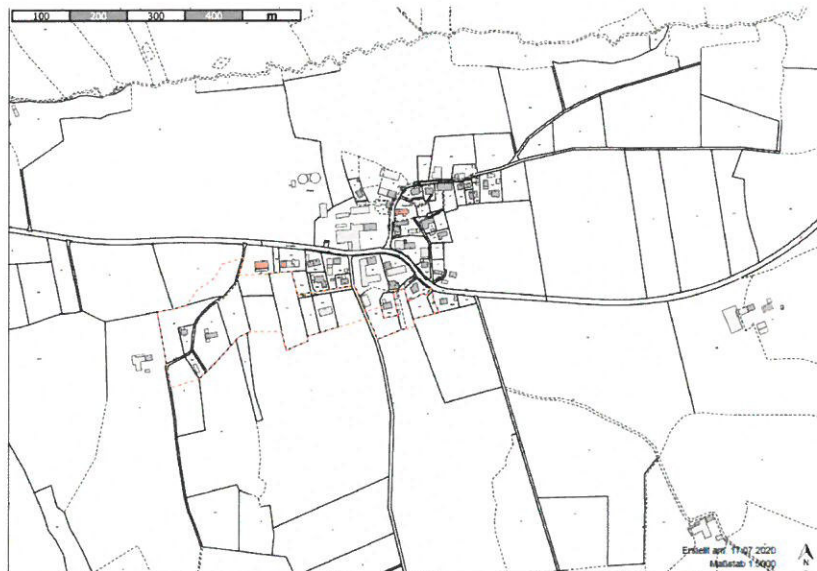
Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Wolfgang

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Wolfgang beschlossen.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4,03 ha. Die Gesamte Fläche liegt in der Gemarkung Schönbrunn



Ziel der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für die Einwohner des Ortes Schönbrunn im Bereich des westlichen und östlichen Teils der Änderung. Darüber hinaus soll den ortsansässigen Firmen die Möglichkeit zur Erweiterung der Betriebe im westlichen Teil der Änderung gegeben werden.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit den Aufstellungen der Bebauungspläne „Schönbrunn-Notzing“ sowie „Schönbrunn-Gewerbegebiet“ durchgeführt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.st-wolfgang-ob.de.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 20.07.2020


Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.07.2020

Abzunehmen am: 04.08.2020

Abgenommen am: _____